

Fachtagung „Uneinbringliche Geldstrafen erfolgreich tilgen“ am 16. Oktober 2017

Grußwort von Dr. Gabriele Schlimper, Geschäftsführerin des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Landesverband Berlin e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen Sie zu der heutigen Veranstaltung und freuen uns, dass der Paritätische Landesverband Berlin erneut Mitorganisator einer Fachtagung der sbh - Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V. ist. Bereits die gemeinsame Veranstaltung „Arbeit statt Strafe und dann?“ im Juni 2012 widmete sich der Frage, wie Inhaftierung erfolgreich vermieden werden kann. Die Thematik stieß damals wie heute auf große Resonanz, und natürlich hoffen wir, dass auch von der heutigen Veranstaltung wieder wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Straffälligenhilfe und des Programms „Arbeit statt Strafe“ in Berlin ausgehen werden.

Die meisten von Ihnen werden wissen, dass es in dieser Stadt drei Fachvermittlungsstellen gibt, denen die Staatsanwaltschaft verurteilte Klienten zuweist, die ihre Geldstrafe nicht bezahlen. Ihre Aufgabe besteht unter anderem darin, Klienten in gemeinnützige Arbeit zu vermitteln und sie bei der Ableistung zu begleiten. Während eine dieser Fachvermittlungsstellen bei den Sozialen Diensten der Justiz angesiedelt ist, befinden sich zwei weitere unter der Trägerschaft der sbh bzw. der Freien Hilfe Berlin e.V., die beide auch Mitglied im Paritätischen Landesverband sind.

Wir wissen von unseren Trägern, dass es vielfältige Gründe dafür gibt, dass Menschen ihre Geldstrafe nicht zahlen und stattdessen gemeinnützige Arbeit leisten: Aus den regelmäßig zu erstellenden Projektberichten geht hervor, dass die Problemlagen der Betroffenen in den vergangenen Jahren komplexer geworden sind und dass finanziell prekäre Ausgangslagen immer häufiger mit psychischen und gesundheitlichen Einschränkungen sowie zunehmend auch mit Wohnungslosigkeit einhergehen¹.

Wir wissen auch, dass viele Klienten selbst nicht in der Lage sind, ihre Geldstrafe zu bezahlen, weil sie beispielsweise Transferleistungen beziehen oder nur über sehr geringfügige Einkommen verfügen. So zeigt die Auswertung der in den Projektberichten erfassten soziodemographischen Daten der Klienten für das Jahr 2015, dass über 70 Prozent der insgesamt fast 2.500 Klienten der beiden Fachvermittlungsstellen in freier Trägerschaft Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII bezogen haben. Aus den Angaben über die den Verurteilungen zugrunde liegenden Delikte geht hervor, dass es sich in den allermeisten Fällen um das Erschleichen von Leistungen bzw. geringfügige Diebstahlsdelikte handelte.

Wir müssen genauer hinschauen, warum jemand nicht in der Lage oder willens ist, die verhängten Tagessätze zu bezahlen oder durch gemeinnützige Arbeit zu tilgen. Denn auch das ist aus den jährlichen Leistungsbilanzen abzulesen: Bezogen auf die Klienten der freien Träger hat es in den vergangenen Jahren zwar kontinuierlich hohe Tilgungsquoten von etwa 50 Prozent gegeben, gleichzeitig wurden aber auch jeweils etwa die Hälfte der Tagessätze nicht getilgt. Teilweise wird die Arbeit abgebrochen oder trotz vorheriger Beratung und bereits erfolgter Vermittlung überhaupt nicht erst

¹ Siehe: Paritätischer LV Berlin e.V.: Leistungsbilanz 2015 der zugewandungsförderten Projekte im Bereich Justiz. Kurzfassung. <https://www.paritaet-berlin.de/themen-a-z/themen-a-z-detailansicht/article/leistungsbilanz-2015-fuer-die-projekte-im-treuhaenderischen-vertrag-justiz.html>

aufgenommen, in anderen Fällen sind die Klienten für die Fachvermittlungsstellen trotz aller Bemühungen nicht erreichbar. Wir benötigen daher Instrumente, mit denen auch diejenigen erreicht werden, die bislang nicht erreicht worden sind.

Wir sind der Auffassung, dass die Tilgung der Geldstrafe von professionellen Institutionen und entsprechend qualifiziertem Fachpersonal begleitet werden muss. Für die Ableistung der gemeinnützigen Arbeit werden Einsatzstellen benötigt, die der spezifischen Situation der Klienten gerecht werden. Viele von ihnen sind arbeitsentwöhnt oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation nur bedingt einsatzfähig. Wie sich gezeigt hat, besteht ein besonders hoher Bedarf an Einsatzmöglichkeiten für Menschen in sehr problematischen Lebenslagen. Mit dem Projekt „IsA-K“ (Integration statt Ausgrenzung – Kleiderwerkstatt) werden beispielsweise in Berlin bereits seit Jahren und mit Erfolg straffällig gewordene Frauen in Berlin erreicht, die in ihrer Arbeitsfähigkeit sehr eingeschränkt sind. Ähnliche niedrigschwellige Angebote wie geschützte Werkstätten sind auch für Männer sinnvoll und notwendig.

Lassen Sie uns heute darüber diskutieren, wie die vorhandenen Instrumente zur Haftvermeidung verbessert werden können. Nicht weniger bedeutsam ist die Frage, mit welchen neuen Ansätzen das Angebot in Berlin ergänzt werden kann. Wir begrüßen es daher sehr, dass die Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen und die Stärkung des Programms Arbeit statt Strafe nicht nur Bestandteil der Koalitionsvereinbarung sind, sondern dass der aktuelle Haushaltsentwurf für die Jahre 2018 und 2019 auch eine Erhöhung der Mittel für die zuwendungsgeförderten Projekte in diesem Bereich vorsieht. Mit diesen zusätzlichen Mitteln werden die Träger ab dem kommenden Jahr innovative Modelle zur Vermeidung der Vollstreckung der Freiheitsstrafe erproben.

Bei allen denkbaren Varianten der Tilgung von Geldstrafen darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Tilgung für die Betroffenen sozial verträglich zu gestalten ist und dass die infrage kommenden Instrumentarien mit Sorgfalt und Augenmaß auszuwählen sind. Sowohl die Höhe der Geldstrafe als auch die Praxis der Tilgung müssen so gestaltet sein, dass das Existenzministerium der Betroffenen nicht gefährdet ist.

Es liegen bereits viele gute Vorschläge auf dem Tisch, mit denen zur Vermeidung von Inhaftierung und den damit verbundenen negativen Konsequenzen für die Betroffenen beigetragen werden kann: hierzu gehören neben der Angleichung der verhängten Tagessätze an das reale Einkommen der Betroffenen die deutliche Ausweitung alternativer Sanktionsmöglichkeiten, wie es beispielsweise in Skandinavien oder den Niederlanden praktiziert wird. Ebenso wichtig ist es, rechtzeitig zu handeln und den Betroffenen bereits vor einer drohenden Anzeige Unterstützung anzubieten und Möglichkeiten zur Zahlung von ausstehenden Forderungen aufzuzeigen. Der Bereich der Prävention bietet auch für die freien Träger eine gute Gelegenheit, sich fachlich einzubringen.

Wir wünschen Ihnen einen informativen und interessanten Tag und hoffen, dass wir mit der heutigen Tagung dem Ziel einer spürbaren Reduzierung der Zahl der Inhaftierten mit Ersatzfreiheitsstrafe in den Berliner Haftanstalten gemeinsam näher kommen.